

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

der Verlags- Postanstalt Ingolstadt.

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich einmal und zwar jeden Samstag nachm. 4 Uhr. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei Selbstabholung in der Expedition 1.55 Mk., durch die Post bezogen 1.60 Mk.



Insertate finden im Röschinger Anzeiger beste Verbreitung. Preis der einseitigen Zeile 10 Pf. Reklameweile 20 Pf. Bei Wiederholung entsprechend Rabatt. Behörden, Firmen etc. Vergünstigung.

Verantwortlich f. d. Redaktion: Hanns Dittes, Rösching.

Nr. 16

Samstag, den 26. April 1924.

5. Jahrgang

Wochenkalender.

vom 27. April mit 3. Mai 1924.

- Sonntag, 27. Quasimodo.
Montag, 28. Vitalis.
Dienstag, 29. Petrus, Märtyrer.
Mittwoch, 30. Quirinus.
Donnerstag, 1. Philipp u. Jakob.
Freitag, 2. Athanasius.
Samstag, 3. † Auffindung.

Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

Vermögenssteuer 1924. Das Finanzamt Ingolstadt gibt bekannt: Da das Reichsfinanzministerium auf eine gewissenhafte Steuererklärung zur Vermögenssteuer 1924 den allergrößten Wert legt, wurde die Frist zur Abgabe der Steuererklärung allgemein bis 30. April 1924 verlängert.

Falls die Vermögenssteuervorauszahlung die am 29. Februar 1924 fällig war, weniger ausmacht, als die Hälfte der Vermögenssteuer, die von dem in der Steuererklärung angegebenen Vermögen zu entrichten ist, so ist der fehlende Betrag nebst Kirchensteuer — bei Katholiken 4 Proz., bei Protestanten 5½ — an die Finanzkasse Ingolstadt oder an die Hilfskassen unter der Bezeichnung „Nachzahlung auf die erste Rate der Vermögenssteuer 1924“ bis längstens 30. April 1924 zu zahlen. Bei verspäteter Abgabe der Steuererklärung wird ein Zuschlag bis zu 10 Proz. der endgültig festgesetzten Vermögenssteuer erhoben, bei verspäteter Zahlung des Differenzbetrages der Vermögenssteuer ist für jeden auf

den Zeitpunkt der Fälligkeit folgenden angefangenen halben Monat ein Zuschlag in Höhe von 5 vom Hundert des Rückstandes zu zahlen. Die vom Finanzamt mitgeteilten Ertragsklassen und Rahmensätze sind für die dortige Gemeinde bindend. — Röschinger Anzeiger Nr. 13 v. 5. 4. 24. —

Auf Grund dieser Sätze kann sich jeder Landwirt seine zu zahlende Vermögenssteuer selbst berechnen; wegen der Höhe der Steuer sätze vgl. Anleitung zur Ausfüllung der Steuererklärung (S. 2).

Die Steuererklärung kann auch bei Amt mündlich abgegeben werden, jedoch soll dies jetzt geschehen und nicht bis zum letzten Tage gewartet werden, da sonst der Andrang zu groß wird und die Pflichtigen zu lange warten müssen.

Die ganz minderwertigen Grundstücke, wie Steinfelder, Wasserfelder, einmähige Wiesen, Riedfelder etc. sind in der Beilage zur Steuererklärung auszuscheiden; d. Bewertung dieser Grundstücke erfolgt im Benehmen mit dem Bürgermeister durch den Steuerauschuß, sofern eine gesonderte Bewertung dieser Grundstücke durch das Landesfinanzamt genehmigt wird. Es wird betont, daß nur ganz schlechte Grundstücke auszuscheiden sind und hierbei ein strenger Maßstab anzulegen ist. Falsche Angaben der Steuerpflichtigen in diesem Punkte können als Steuerhinterziehung verfolgt werden.

Abhaltung v. Versorgungssprechtagen.

Das Versorgungsamt Augsburg wird bei genügender Beteiligung voraussichtlich Mitte Mai in Ingolstadt einen Versorgungssprechtage abhalten. Kriegsschädigte u. Kriegerhinterbliebene, die daran teilnehmen wollen, haben dies bis spätestens 30. April dem

Verforgungsamt oder der Fürsorgestelle anzugehen.

Gemeindefassung über die Erhebung von Getränkesteuern im Gemeindebezirk Köfching.

Im Nachtrag zur Gemeinderatsfession vom 11. 4. 1924 — 3. Gegenstand:

— Getränkesteuer —

werden hiemit die Gemeindefassungen und die ortspolizeilichen Vorschriften für die Einhebung, Aberwachung und Sicherung der Steuererträge öffentlich bekanntgegeben:

§ 1 **Gegenstand der Steuer.** Zur Besteuerung kommen Traubenweine, Trinkbranntweine und Schaumweine. Von der Besteuerung sind ausgenommen die verschiedenen Biere, die einfachen Apfel- und Birnenweine die natürlichen und künstlichen Mineralwasser.

§ 2 **Höhe der Steuer.** Die Steuer beträgt bei den einfachen Traubenweinen 5 Proz. und bei Trinkbranntweinen und Schaumweinen 15 Proz. des Kleinhandelspreises. Die Steuerschuld ist jeweils auf 10 ohne Rest teilbare Pfennigbeträge aufzurunden; Beträge unter 3 M monatl. werden nicht erhoben.

§ 3 **Verpflichtung zur Entrichtung der Steuer.** Zur Entrichtung der Getränkesteuern ist verpflichtet, wer nach § 1 steuerpflichtige Getränke an einen Verbraucher offen oder verschlossen abgibt oder im eigenen Haushalt oder Betriebe zum Selbstverbrauch verwendet oder herstellt oder von auswärts zum Selbstverbrauche bezieht. Als Verbraucher ist anzusehen, wer steuerpflichtige Getränke bezieht, ohne Hersteller von oder Händler mit solchen zu sein.

§ 4 **Eintritt der Steuerpflicht.** Die Steuerpflicht tritt ein bei Getränken, die an einen Verbraucher abgegeben werden, mit dem Zeitpunkt der Aushändigung an diesen; bei privatem Bezuge von steuerpflichtigen Getränken von auswärts bei Eingang der Ware u. bei Selbstherstellung im Sinne dieser Fassung nach Fertigstellung des Getränkes.

§ 5 **Steuerpflichtiger Wert.** Als steuerpflichtiger Wert gilt der Kleinhandelspreis, d. jeweils in Rechnung gestellt wird, wobei Rabatt, Zinsvergütungen, Zahlungsabzüge und dgl. unberücksichtigt bleiben. Zum steuerpflichtigen Kleinhandelspreise gehören auch die Verbrauchssteuern des Reichs, gleichviel ob sie bereits im Verkaufspreis eingerechnet oder offen in Rechnung gestellt sind.

Zum steuerpflichtigen Wert gehört nicht der Wert der unmittelbaren Umschließungen, soweit diese gesondert und zu angemessenen Beträgen in Rechnung gestellt werden u. der Wert der äußeren Verpackungsmittel. Die bis zum Zeitpunkte der Lieferung entstandenen Nebenkosten für Lagerung, Behandlung, Abfüllung, Ausstattung, Fracht, Versicherung, Kommission und dgl. sind in den steuerpflich-

tigen Wert einzuzurechnen.

Getränke, die unentgeltlich an Verbraucher abgegeben oder die dem Verbrauch im eigenen Haushalt oder Betrieb zugeführt werden, sind nach dem Wert zu versteuern, der sich zur Zeit der Abgabe oder Zuführung für gleiche oder gleichartige Getränke f. den Fall ihrer Abgabe gegen Entgelt nach Abs. 1 u. 2 ergeben würde.

Für die Bewertung von Getränken, die von einem Verbraucher von auswärts eingeführt werden, gelten die Grundsätze des Abs. 1 mit 3 mit der Maßgabe, daß allenfalls in den steuerpflichtigen Wert der Eingangszoll sowie die bis zum Abergang über die Zollgrenze entstandenen Fracht-, Versicherungs-, Pöschungs-, Einlagerungs- u. sonstigen Spesen eingerechnet werden.

§ 6 **Fälligkeit der Steuer.** Die Steuer für Getränke, die von einem Verbraucher von auswärts bezogen werden, ist unmittelbar nach Empfang der Ware zu entrichten; im übrigen wird die Steuer für die in einem Monat steuerpflichtig gewordenen Getränke am letzten Tage dieses Monats fällig und spätestens bis zum 15. Tage des nächstfolgenden Monats bei der gemeindlichen Steuerstelle einzuzahlen.

Wird die Zahlungsfrist wiederholt versäumt oder liegen Gründe vor, die den Eingang der Steuer gefährdet erscheinen lassen, so kann der Gemeinderat oder die von ihm beauftragte Steuerbehörde die Bezahlung oder Sicherstellung der Steuer bei Eintritt d. Steuerpflicht fordern.

§ 7 **Steuerbefreiung.** Steuerfrei sind Getränke

1. die beim Grenzübertritt mitgeführt u. auf Grund der zollgesetzlichen Vorschriften als Reisebedarf oder Schiffsproviant zollfrei gelassen werden,

2. die zur Probe glasweise unentgeltl. abgegeben werden,

3. die ausschließlich für gottesdienstliche Zwecke bestimmt sind.

Der Steuerpflicht unterliegen außerdem nicht Getränke, die in öffentl. Krankenanstalten zu Selbstkostenpreis abgegeben werden.

§ 8 **Ausführungsanordnungen u. Sicherungsvorschriften.** Die für die Begriffsbestimmung der steuerpflichtigen Getränke zur Ausführung dieser Fassung und zur Sicherung der Steuer erforderlichen Anordnungen erläßt der Gemeinderat.

§ 9 **Härteausgleich.** Der Marktgemeinderat kann in Berücksichtigung besonderer Verhältnisse grundsätzliche Ausnahmen von der Steuerpflicht zulassen und auftretende Härten beseitigen.

§ 10 **Steuerbescheid.** Der Steuerpflichtige erhält einen schriftlichen Steuerbescheid, aus dem die Berechnungsgrundlagen ersichtlich sind und in dem die Frist für die Zah-

lung der Steuerschuld bestimmt wird.

Wird die Steuer ganz oder teilweise nicht rechtzeitig entrichtet, so ist für die ersten 3 Monate des Rückstandes ein Zuschlag von je 2 Proz., darüber hinaus von je 4 Proz. monatlich entrichten.

§ 11. Rechtsmittel. Streitigkeiten über die Verpflichtung zur Entrichtung der Getränkeuern sind Verwaltungsrechtsachen im Sinne des Art. 8 Ziff. 31 des Verwaltungsgerichtsgesetzes.

Einwendungen gegen d. Steueranspruch oder gegen die Bestimmung der Frist haben keine aufschiebende Wirkung.

§ 12. Inkrafttreten der Satzung. Diese Satzung tritt mit dem Beschlusstag 1923 in Kraft.

Fortf. folgt.

Gemeindeumlagen. Nach der Willensmeinung des Gemeinderates können die Gemeindeumlagen für 1924 in 3, zeitlich länger auseinanderliegenden Zahlterminen abgetragen werden. Der erste Steuertermin läuft mit dem Monat April ab und nur die wenigsten Steuerpflichtigen haben ihre Steuerdrittel einbezahlt.

Es wird deshalb aufgefordert, das 1. Umlagendrittel umgehend einzubezahlen, oder sich allerdings nur bei ganz zwingenden Gründen die Umlagenschuld stunden zu lassen.

Wer eine Woche nach dem 1. Mai sein 1. Umlagendrittel u. zwar ohne bewilligte Stundung zu haben nicht einbezahlt hat, hat ohne jede weitere Formlichkeit und zwar gem. Verfügung des Staatsministeriums d. Innern Nr. 12295 Staatsanzeiger Nr. 64 v. 15. 3. 1924 monatl. 5 Proz. (fünf Proz.) Verzugszinsen zu entrichten.

Kösching, 26. April 1924.

Eindl. 1. Bürgermeister.

Arb. Ges. Ver. "Froh Sinn,"

Wegen Beginn des Chorschulkurses im Mai findet

Monatsversammlung

bereits heute statt.

Die Vorstandschaft.

Der Unterzeichnete nimmt die Aussagen gegen Frl. A. Nursch zurück.

M. Huber.

Musik - Verein e. V. Kösching.

Dienstag: 1/2 Uhr Probe (Maiandacht).

Herrn. Monatsversammlung.

Wichtige Tagesordnung!

Die Vorstandschaft.

Eine sehr schöne, eiserne

Kinderbettstelle

140 cm lg. und 70 cm breit, ein fast neuer Herrenanzug, Damenmantel und Tüllhut ist billig zu verkaufen.

Knabenschulhaus, 1. Stock.

Verlässige Putzerin

für die sämtlichen forstamtlichen Diensträume gesucht.

Lohn nach Übereinkunft. Näheres in der Forstamtskanzlei während der vormittägigen Dienststunden.

Forstamt Kösching.

Frauen - Gruppe

Völkischer Block Jngolstadt.

Am Montag, den 28. April, abends 8 Uhr findet im Gasthaus Burgmaier in Kösching ein

Familien - Abend

statt.

Vortragsreferent Herr Rechts-Anwalt Nigg Jngolstadt

Was will der völkische Block.

Anschließend geselliges Beisammensein, Konzertvorträge, Vaterländische Gedichte.

Eintritt freil

Für die Hausfrau!

Zur Frühjahrs-, Sommer- und Herbstsaison gestatte ich mir nachstehende Gebrauchsartikel für die Küche und den sonstigen Haushalt in gefl. Erinnerung zu bringen.

Amberger Emailgeschirr

erstklassigstes Fabrikat!

Fleischtöpfe, Tiegel, Milchtöpfe, Ringhäfen, Brat- und Omelettspannen, Feigschüsseln, Essenträger, Emailteller, Schöpflöffel, Waschschüsseln, Wassereimer, Bierkrüge, Tassen, Milchstügen, Milchgilden u. s. w.

Ia Blechwaren.

Gießkannen, Eimer verzinkt, Waschschaff verz., Waschhäfen verz., Dampfhäfen verz., große und Kinderbadewannen verz., Kunstdüngerstreuer, Nudelkessel eis. u. s. w. Sämtliche Artikel können in allen Größen bezogen werden.

Porzellan, Steingut und Glaswaren

Tonnengarnituren in gediegenster Ausführung, Speisefervice, Waschgarnituren, Kaffeeservice 6- und 2teilig, Compottschalen, Butterdosen, Tortenteller, Glaseinsätze, Schnapservice, Suppenteller, Beckgläser, Porzellaneinsätze, Tassen einzeln, Blumenvasen, Nippsachen u. s. f.

Verschiedenes.

Kaffemühlen, Küchen- und Tafelwagen, Tafelauffäge, Brotbüchsen, Springsformen, Bestecke, Löffel in Zinn u. Aluminium, Fleisch-, Semmel- und Kartoffelreibmaschinen, sowie viele ungenannte Haus- u. Küchengeräte.

1 Waggon Briketts ist eingetroffen.

Alois Schmid, Spenglerei, Haus- und Küchengeräte.

Feines Briefpapier

stets zu haben in der Buchdruckerei.

Druckarbeiten

liefert rasch und billig

Hanns Dittes, Buchdruckerei.

Gottesdienst = Ordnung

20. bis 27. April 1924.

Sonntag: 2 U. feierl. Vesper Ordenskönvent mit Generalabsolution.

Montag: als am hl. Ostermontag: 5 Uhr Beichtgelegenheit. Halb 7 U. hl. Messe für Jgfr. Anna Schöner. 8 U. Varramt; hier. Proz. mit den 4 hl. Evangelisten.

Dienstag: halb 7 U. hl. Messe für die armen Seelen. 7¹/₄ U. comb. St.-M.

Mittwoch: 1¹/₂ 7 U. hl. für Gg. Lechermann. 7¹/₄ U. hl. M. für Maria Bachhuber.

Donnerstag: 1¹/₂ 7 U. hl. M. für Johann u. Anna Hofbauer. 7¹/₄ U. hl. Messe für die armen Seelen (B) u. Proz.

Freitag: als am Feste des hl. Markus: 6 U. Bittgang nach Großmehring; dortselbst hl. Botivamt und 1. Wetterlegen. 6¹/₄ Uhr comb. St.-M. Um 7 U. Ankunft der Rasinger Proz.

Samstag: halb 7 U. im Krankenh. hl. M. nach Meinung. (Nursch)

7 Uhr eine Trauung. 7¹/₄ U. comb. St.-M. 5 Uhr Abendandacht.

Sonntag: als am weißen Sonntag: 1¹/₂ 7 U. hl. M. f. die Erstkommunikanten. 9 U. Pfarr G.-D. mit feierl. Kinderkommunion.

Ostersonntag Sammlg. für den hl. Vater.

Osternontag Beichttag für den kath. Arb. Ver. Am Samstag früh 8 U. Osterbeicht f. d. erstkommnd. Mädchen. Nachm. 2 Uhr der erstkommnd. Knaben und der erstkommnd. Kinder von Hepberg. Am weißen Sonntag allgemeiner Beichttag.

*Röfching. (Rundfunk.)

Wie wir erfahren hat die modernste aller neuen Errungenschaften, der (Radio-) Rundfunk, auch hier schon festen Fuß gefaßt.

Durch Aufstellung eines Radioapparates bei Herrn Leo Erthel, Zahnpraxis, ist Röfching in engste Verbindung mit der großen, weiten Welt getreten.

Leider ist es noch nicht möglich, alle Interessenten hören zu lassen, weil der heutige Abend schon belegt ist. Herr Erthel teilt uns noch mit, daß schon ab morgen (Ostersonntag) Anmeldungen zum Hören erfolgen können und zwar jeweils spätestens bis 12 Uhr.

Es wäre nur zu wünschen, daß sich recht viele Leute für diesen äußerst lehrreichen Vorgang interessieren.

(Wochenprogramm im Inseratenteil.)

Druckarbeiten

liefert rasch und billig

Hanns Dittes, Buchdruckerei.

Freiw. Anerkennungen.
parsette, Seradelle u. A.
Grassamen, Gartensamen, Es-
Kotkiee, Grünkee, Luzerne,
bekannt, wie die Saat—so die Ernte.
Seit Jahren als unbedingt zuverlässig

Landwirtschaft.

Ableitung

Ein Besuch lohnt sich!

Zigarren

Zigaretten

Rauchtabak

Eine große Auswahl in

Rauch-Waren:

Ableitung

Täglich gewinne ich neue Kunden.

Nur die besten Waren und Qualitäten!

... bedient. ...

aufmerksam, gut, am billigsten

Die Hausfrau wird in dieser Abteilung

Lebensmittel:

Ableitung

Ludwigstrasse

G e g r ü n d e t 1 8 6 3

Mühlbauer.

Wochen- Programm der Deutschen Stunde in Bayern.

Samstag, 19. April, 8¹⁴—9¹⁴ Uhr abends: Bach, Händel, Brahms-Abend.

Mitwirkende: Kammerfänger Julius Gieß vom Staatstheater, München, Bass; Konzertmeister Phil. Braun-Blendi, Violine; Rich. Staab, Klavier und Harmonium.

1. Kompositionen für Harmonium (Joh. Seb. Bach) 2. Rezit. „Am Abend wenn es kühlte wär“ und Arie „Mache dich mein Herze rein“ aus „die Matthäuspassion“ (Jul. Gieß) Joh. Seb. Bach.

3. Ragazzo aus dem C-Für Violin Konzert (Braun-Blendi) Joh. Seb. Bach.

4. Vier erste Gesänge von (Jul. Gieß) Joh. Brahms.

5. Sonate für Violine Kleiner (die Herren Braun-Blendi, R. Staab) Händel

Sonntag, 20. April, 5—6 Uhr Egmont-Musik.

Mitwirkende: Hermine Boleitt, Koloratur Sopran; Walter Sedlmaier, Rezitation; Rundfunkorchester (zum 1. Male), Dirigent: Herr Frz. Adam.

Montag, 21. April, 5—6 Uhr nachm. Balladen und Romangen.

Mitwirkende: Herr H. Heine, Konzertänger (München), Bass, Herr Hofrat Frz. K. Sturm Rezitation; Herr Konzertmeister Phil. Braun-Blendi, Violine. Am Flügel: Herr R. Staab. Vortragsfolge unter andern Balladen von Löwe. Klassische Balladen; Violin Romangen von Ludwig. von Beethoven.

Dienstag, 22. April, 8¹⁴—9¹⁴ Uhr abends: Bunter Abend.

Mitwirkende: Frau El. Weidinger Sopran; Herr Frz. Adam, Klarinette, Das Trompetens Duarett des Staatstheaters, die Herren Kammervirtuosen: Ochs, Gothe, Roet, Goedler. Am Flügel: Herr Rich. Staab. Vortragsfolge: Gesang und Instrumentalkompositionen von Schubert, Strauß, v. Weber, Bonnet, Büttner.

Mittwoch, 23. April, 8¹⁴—9¹⁴ Uhr abends Oberbay. Heimatklänge.

Mitwirkende: Herr Hofrat Otto Beck, Rezitationen Die verpackte Münchner Schrammel Musik „Hans Binkler“ Vortragsfolge: Rezitationen von Eteler, Rauchenegger, Heimatheder, Ländler, Jodler.

Donnerstag, 24. April, 8¹⁴—9¹⁴ Uhr abends: Bunter Abend.

Mitwirkende: Herr Ad. Schä, Tenor. Die Herren Kammervirtuosen Max Büttner, Harfe. Gustav Kalwe, Fiddle. Herr Alfred Kühle, Cello. Am Flügel: Herr Rich. Staab. Vortragsfolge: Werke von Ludwig. v. Beethoven, Karl Maria v. Weber, Brahms, Liszt, Armin, Knab, Max Büttner.

Freitag, 25. April, 8¹⁴—9¹⁴ Uhr abends: Volksstümliches Konzert.

Mitwirkende: Frau Maria Engel, Koloratur Sopran. — Die Rundfunkkapelle — Werke von Nicolai, Offenbach, Lörzing, Strauß. Am Flügel: Rich. Staab.

Samstag, 26. April, 8¹⁴—9¹⁴ Uhr abends Tanz-Musik.

Alte und neue Tanzweisen. — Die Rundfunkkapelle. — Konzertflügel Grotian Steinweg, Braunschweig.

Radio Rundfunk.

Warnung!

Um einem schon seit 3 Wochen umlaufenden Gerücht Einhalt zu gebieten, sehe ich mich veranlaßt, energisch und rücksichtslos gegen jene vorzugehen, die das unsinnige Gespräch in Umlauf gesetzt haben. Ich benenne alle diejenigen, die solchen Mist verzapfen, blödsinnige Menschen.

Ich werde Jeden, der derartiges verbreitet zur Anzeige bringen.

Johann Diepold, Hs. Nr. 45.